

Wechsel vom Angestellten- ins Beamtenverhältnis: Besoldungsstufe nach Erfahrung oder nach Alter??

Beitrag von „Kalle29“ vom 19. Juni 2014 11:48

Was ja im Umkehrschluss bedeutet, dass man im TV-L auch rückgestuft werden kann, oder sehe ich das falsch?

Zum Glück macht es wenig Unterschied bei mir. Auf Grund meines Alters wäre ich in A13/5 eingestuft worden (alte Besoldungseinstufung nach Lebensjahren) und ein Jahr später in A13/6. So werde ich aber auch in A13/5 eingestuft, weil es keine kleinere Stufe mehr gibt. Effektiv verliere ich dadurch vielleicht 6 Monate in einer höheren Stufe. Gerade noch so verschmerzbar.